

Grundsätze einer qualitativ hochwertigen zahntechnischen Versorgung aus der Sicht von Zahnärzten, Zahntechnikern und Patienten

1. Die zahnärztliche Heilbehandlung basiert neben der persönlichen und fachlichen Qualifikation des Zahnarztes auf einem leistungsfähigen Zahntechniker-Handwerk.
2. Zahnärzte und Zahntechniker rechtfertigen das Vertrauen durch ihre persönliche und wohnortnahe Leistung, die einem hohen Qualitätsanspruch unterliegt.
3. Die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausübungserlaubnis, zum einen die Approbation für die Ausübung der Zahnheilkunde, zum anderen die Meisterprüfung für die Ausübung des Zahntechniker-Handwerks gewährleisten neben weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen (z. B. Heilberufekammergesetz, Handwerksordnung, Berufsordnung und Hygienevorschriften) ein Höchstmaß an Qualität und Patientensicherheit.
4. Das weltweit anerkannt hohe zahnmedizinische und zahntechnische Versorgungsniveau in Deutschland bietet Patienten einen erheblichen Mehrwert in Bezug auf Mundgesundheit, Qualität und Ästhetik.
5. Für evtl. Behandlungsfehler oder Herstellungsmängel haften Zahnarzt und Zahntechniker im Rahmen ihrer Vertragsbeziehungen nach deutschem Recht.
6. Zahnärzte und Zahntechnikermeister sehen in der Vermittlung von Praxen und Labors durch private und gesetzliche Krankenversicherungen einen Missbrauch deren Organisationsmacht und einen Eingriff in das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient.
7. Den Patienten bleibt es unbenommen, Leistungseinschränkungen, wie z. B. Sachkostenlisten, mit ihrer Privaten Krankenversicherung zu vereinbaren, dies darf indes nicht der Maßstab für eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Behandlung und Versorgung mit Zahnersatz sein. In jedem Fall muss erwartet werden, dass der Versicherer den Versicherten schon beim Abschluss des Versicherungsvertrages objektiv und intensiv über Leistungseinschränkungen aufklärt.
8. Hochwertige Dienstleistungen der Heilberufe und Werkleistungen des Gesundheitshandwerks können nicht zu Billigstpreisen erbracht werden, weder durch Vermittlung von Handelsketten, noch von Versicherungsunternehmen. Besser beraten sind die Versicherten, wenn sie ihre Krankenversicherung bzw. Zusatzversicherung vor Abschluss des Versicherungsvertrages daraufhin prüfen, welche Leistungen von deren Seite erstattet werden. Hier gibt die Verbraucherzentrale in der Regel wichtige Hinweise.
9. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für zahnärztliche Dienstleistungen und zahntechnische Werkleistungen in Deutschland so zu gestalten, dass die Patientenbehandlung im eigenen Land nicht durch Überregulierung weiter erschwert wird.
10. Auch in Zukunft muss es gut ausgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte, Zahntechnikermeisterinnen und Zahntechnikermeister in Deutschland geben, um die zahntechnische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem Niveau und auch in der Fläche zu jederzeit sicherstellen zu können. Dies sichert zudem Ausbildungs- und Arbeitsplätze in innovativen und zukunftsorientierten Berufen.

München, 25. Mai 2016



Christian Berger
Präsident der BLZK



Uwe Breuer
Obermeister der SZI



Helmut Knittel
Obermeister der NBZI